

EIN TIPP FÜR SIE:

**SPAREN SIE MIT IHRER
RIESTER-RENTE STEUERN!**



Ganz einfach:




Eigenbeitrag in Ihrer Steuererklärung
als Sonderausgabe angeben!

Ihre Riester-Rente – nutzen Sie alle Vorteile!

Die Riester-Rente ist vor allem deshalb bekannt und beliebt, weil Sparer vom Staat **hohe staatliche Zulagen kassieren**. Wussten Sie, dass Sie neben diesen Zulagen noch weitere Fördermöglichkeiten haben?

Machen Sie die Beiträge auch als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend und freuen Sie sich auf eine mögliche Steuerrückzahlung. Derzeit können Sie einen Höchstbetrag von 2.100,- € bzw. 2.160,- €¹⁾ absetzen.

Nutzen Sie Ihren Steuer-Vorteil – es lohnt sich, wie unsere 3 Beispiele zeigen.

	 40.000,- € Brutto-Vorjahreseinkommen	 50.000,- € Brutto-Vorjahreseinkommen, 1 Kind über 6 Jahre	 40.000,- € + 30.000,- € Brutto-Vorjahreseinkommen, 1 Kind über 6 Jahre
Ihr Eigenbeitrag, z. B.	1.946,- €	1.607,- €	1.946,- €
Eigenbeitrag Ehepartner, z. B.	–	60,- € ¹⁾	1.761,- €
Grundzulage vom Staat	154,- €	154,- €	154,- €
Grundzulage Ehepartner	–	+ 154,- €	+ 154,- €
Kinderzulage vom Staat	–	+ 185,- €	+ 185,- €
Zulagen gesamt vom Staat	= 154,- €	= 493,- €	= 493,- €
Steuer-Vorteil (wenn Sie Ihren Riester-Eigenbeitrag als Sonderausgabe geltend machen)	+ 546,- €	+ 85,- €	+ 811,- €
Gesamt-Förderung vom Staat	= 700,- €	= 578,- €	= 1.304,- €

Das zu versteuernde Einkommen wurde durch einen pauschalen Abzug für Werbungskosten, Sonderausgaben usw. von 5.000,- € bei Singles und 10.000,- € bei zusammen veranlagten Ehepartnern näherungsweise ermittelt. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Einkommensteuertarifs 2014.

¹⁾ Seit dem Beitragsjahr 2012 ist die Zahlung eines Mindestbeitrags von 60,- € jährlich eine weitere Voraussetzung für das Bestehen einer mittelbaren Zulagenberechtigung. In diesem Fall erhöht sich der maximal mögliche Sonderausgabenabzug von 2.100,- € auf 2.160,- € im Beitragsjahr.